

Abteilung 6

Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld Außenstelle des BAFA in Weißwasser

Robert Budras

Referatsleiter 611 und BEG-Projektleiter

Laura Drake

Sachbearbeiterin im Referat 611 und stv. BEG-Projektleiterin

http://www.bafa.de/



Abteilung 6 des BAFA in Weißwasser: Aktuelle Aufgabenschwerpunkte



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

• Mit der neuen **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**, als einem Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, setzt die Bundesregierung seit 01.01.2021 die energetische Gebäudeförderung neu auf.



Marktanreizprogramm (MAP)/ Heizungsoptimierung (HZO) • Im Rahmen des **Marktanreizprogramms 2020** wurden die bestehenden Förderprogramme "Heizen mit erneuerbaren Energien" und "**Heizungsoptimierung**" vollendet und in der Bundesförderung für effiziente Gebäude seit 01.01.2021 neu aufgegangen.



Unterstützung der Elektromobilitätsoffensive (EMO)

• Seit Januar 2021 erfolgt durch das BAFA in Weißwasser eine administrative Unterstützung innerhalb der Bundesförderung **Elektromobilität**.



Energie-Info-Center (EIC)

• Im **Energie-Informations-Center (EIC)** werden bürgernahe und serviceorientierte Auskünfte zu einigen im BAFA administrierten Bundesförderprogrammen im Fachspektrum der Erneuerbaren Energien gegeben.



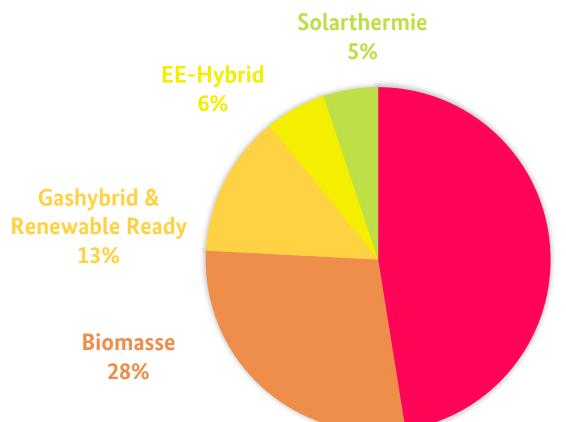
Anpassungsgeld APG

 Das Anpassungsgeld dient zur Abfederung der sozialen Folgen des Kohleausstiegs und wird für Braunkohleunternehmen sowie für Steinkohleanlagen in Weißwasser administriert.



2020 - MAP 2020/Bundesförderprogramm Heizen mit Erneuerbaren Energien

Insgesamt mehr als **280.000 Anträge***, davon in den einzelnen Fördersegmenten:



"Über eine halbe Milliarde Euro

hat das BAFA im Jahr 2020 ausgezahlt.

In den 20 Jahren des Programms konnte das BAFA noch nie so viel Geld auszahlen wie in diesem Jahr."

Präsident des BAFA, Herr Safarik

Wärmepumpe 48%

*280.118 Anträge



Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG EM



Zeitplan der Einführung – Aufteilung in den Jahren 2021 bis Ende 2022



Zukünftig administriert das BAFA folgende **Zuschuss**varianten: BEG EM, WG & NWG Die KfW administriert dann ausschließlich die **Kredit**varianten.



Wer ist antragsberechtigt bei der BEG EM?

- > Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- > Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- > Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften



Fördertatbestände in der BEG

- 1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- 2. Anlagentechnik (außer Heizung)
- 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- 4. Heizungsoptimierung
- 5. Fachplanung und Baubegleitung





1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Fördertatbestände:

- 3 Bauteilgruppen:
 - Außenwände
 - Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore
 - Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen
- Sommerlicher Wärmeschutz

Förderquote: 20%

Nachweise (vollständig in den Technischen Mindestanforderungen):

- Technische Projektbeschreibung
- Rechnungen, Auszahlungsbelege





2. Anlagentechnik (außer Heizung)

Fördertatbestände:

WG: "Efficiency Smart Home"

Erstinstallation/ Erneuerung von Lüftungsanlagen

NWG: • Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen

Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik zur Gebäudeautomation

Kältetechnik zur Raumkühlung

Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

Erstinstallation/ Erneuerung von Lüftungsanlagen

Förderquote: 20%

Nachweise (vollständig in den Technischen Mindestanforderungen):

- Technische Projektbeschreibung; ggf. Fachunternehmererklärung
- Rechnungen, Auszahlungsbelege



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Fördertatbestände:

- Gasbrennwertheizung "Renewable Ready"
- Gashybridheizung
- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- EE-Hybridheizungen

NEU: Förderung der Errichtung eines Gebäudenetzes und des Anschlusses an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz

Förderquote:

20%-35%, maximal 55 mit 10% Ölaustauschbonus + 5% Innovationsbonus Biomasse

Nachweise (vollständig in den Technischen Mindestanforderungen):

- Fachunternehmererklärung
- Rechnungen, Auszahlungsbelege

Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags an Erneuerbaren Energien sind förderfähig!



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Richtlinienänderung seit 21. Oktober 2021

Der Fördertatbestand Wärmenetz/Gebäudenetz wurde neu definiert. Der Änderungsbedarf hat sich aus der Konkretisierung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ergeben. **Das Ziel ist es, BEG und BEW gut aufeinander abzustimmen und Lücken bei der Förderung von Netzen zu vermeiden.**

- Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes
- Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme von bis zu 16 Gebäuden (WG oder NWG) und bis zu 100 Wohneinheiten.
- Fördersatz 30% bei einem erneuerbaren Energien Anteil von mind. 55%
- Fördersatz 35% bei einem erneuerbaren Energien Anteil von mind. 75%
- Unvermeidbare Abwärme wird als Alternative zu EE zugelassen
- Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
- Fördersatz 30% bei einem erneuerbaren Energien Anteil von mind. 25%
- > Fördersatz 35% bei einem erneuerbaren Energien Anteil von mind. 55%
- Unvermeidbare Abwärme kann auf den EE-Anteil angerechnet werden



4. Heizungsoptimierung

Fördertatbestände:

- Sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems, zur Erhöhung der Energieeffizienz.
- <u>bspw.:</u> Austausch von Heizkörpern, Dämmung der Verteilleitungen, Ersatz/ Erweiterung/ Einbau von Pufferspeichern
- Voraussetzung: Hydraulischer Abgleich, wenn dieser nicht möglich ist ein Heizungscheck nach DIN EN 15378.

Förderquote: 20 %

Nachweise (vollständig in den Technischen Mindestanforderungen):

- Fachunternehmererklärung
- Herstellernachweise
- Nachweis zum hydraulischen Abgleich
- Rechnungen, Auszahlungsbelege





5. Fachplanung und Baubegleitung in WG & NWG

Fördertatbestände:

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung kann nie separat gefördert werden

Förderquote: 50 % mit Deckelung

Deckelung Wohngebäuden:

Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000 Euro

Deckelung bei Mehrfamilienhäusern (mit drei oder mehr Wohneinheiten):

2.000 Euro pro Wohneinheit; insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid **Deckelung bei Nichtwohngebäuden:**

5 Euro pro m² Nettogrundfläche; insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid



Einführung von Bonustatbeständen

iSFP-Bonus: Erhöhung des Fördersatzes um weitere 5%



Ist eine Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und wird diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, erhöht sich für diese Maßnahme der vorgesehene Fördersatz um 5 %.

MERKE: Der iSFP muss vor Antragstellung in der BEG für eine Förderung im Förderprogramm zur Energieberatung beantragt sein.

Innovationsbonus Biomasse: Erhöhung des Fördersatzes um weitere 5%

Für Biomasseheizungen, die einen Emissionsgrenzwert für Feinstaub von maximal 2,5mg/m³ einhalten, erhöht sich der Fördersatz der Biomassseanlagen um **5** %.





Beispiel für den iSFP (individueller Sanierungsfahrplan)

In einem Einfamilienhaus mit Ölheizung soll eine Sanierung durchgeführt werden, es liegt ein geförderter iSFP vor:

Erster Schritt 2021:

35 % für die förderfähige Wärmepumpe

- + 10 % Ölaustauschprämie
- + 5 % iSFP-Bonus
- = 50% Förderquote

Zweiter Schritt 2023:

20 % Dämmung des Daches (Maßnahme an der Gebäudehülle)

- + 5 % iSFP-Bonus
- = 25% Förderquote



Beispiel für die Förderung einer Heizung und dem Fensteraustausch

In einem Einfamilienhaus mit Ölheizung führt Familie Muster eine Sanierung mit Kosten in Höhe von insgesamt 40.000 Euro durch. Die alte Ölheizung wird durch eine energieeffiziente Wärmepumpe ersetzt (=35.000 Euro). Außerdem werden die Fenster ausgetauscht (=5.000 Euro).

Förderquoten:

- 35 % für die förderfähige Wärmepumpe
- + 10 % Ölaustauschprämie
- = 45% Förderquote für die Anlage zur Wärmeerzeugung
- + 20 % Gebäudehülle
- = 20 % für den Fensteraustausch

Förderfähige Investitionskosten insgesamt 40.000 Euro:

35.000 Euro für die Wärmepumpe mit einer Förderquote von 45% = 15.750 Euro

+

5.000 Euro für einen Fenstertausch mit einer Förderquote von 20% = 1000 Euro

Der Zuschuss vom BAFA beträgt insgesamt 16.750 Euro.



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Wohngel	Einzelmaßnahmen zur Sanierung von bäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)	Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Förderfähige Einzelmaßnahmen
Gebäudehülle ¹⁾	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		
Anlagentechnik ¹¹	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau "Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen ¹⁾	Gas-Brennwertheizungen "Renewable Ready"	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	Fachplanung und Baubegleitung 50 %
	Wärmepumpen Biomasseanlagen ²⁾ Innovative Heizanlangen auf EE-Basis EE-Hybridhezizungen ²⁾	35 % 35 % 35 % 35 %	45 % 45 % 45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung ¹		20 %		

¹⁾ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

²⁹ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m3 ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.



Deckelung der förderfähigen Kosten

> bei Maßnahmen in Wohngebäuden

Fördersatz auf maximal **60.000 Euro Investitionskosten pro Wohneinheit und Kalenderjahr**, <u>unabhängig</u> von der Zahl der Anträge innerhalb des Kalenderjahrs.

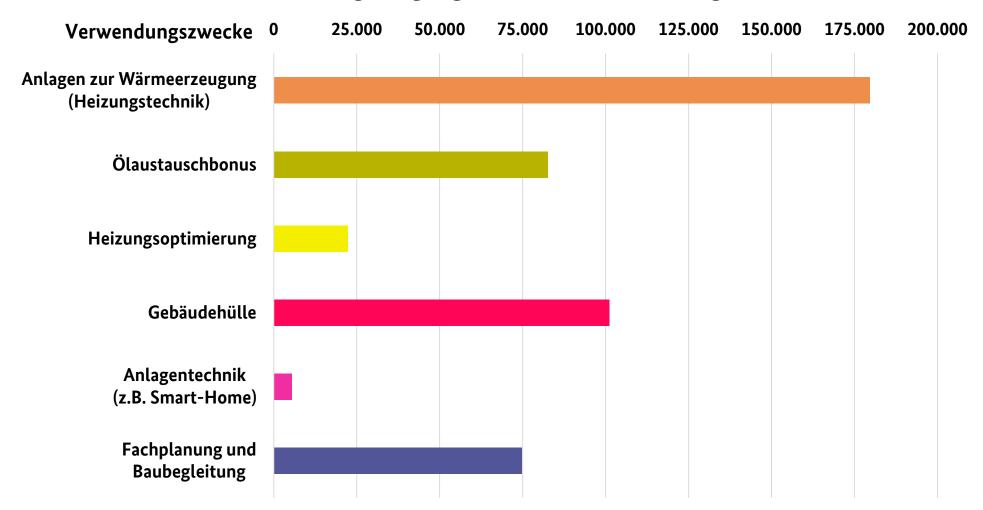
bei Maßnahmen in Nichtwohngebäuden

Fördersatz auf maximal 1000 Euro pro m²; insgesamt maximal 15 Millionen Euro.

Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft!

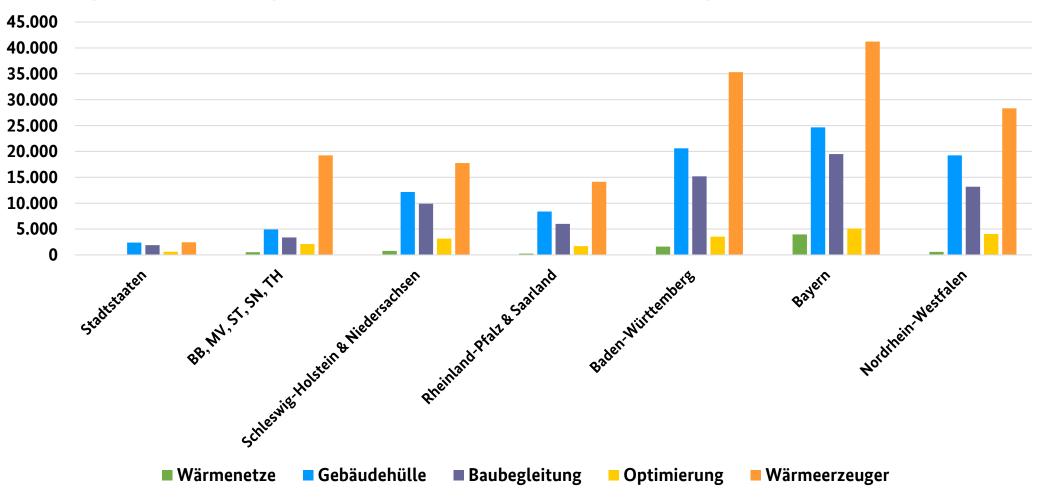


Stand 8.11.2021: 264.295 Antragseingänge, 476.432 Verwendungszwecke



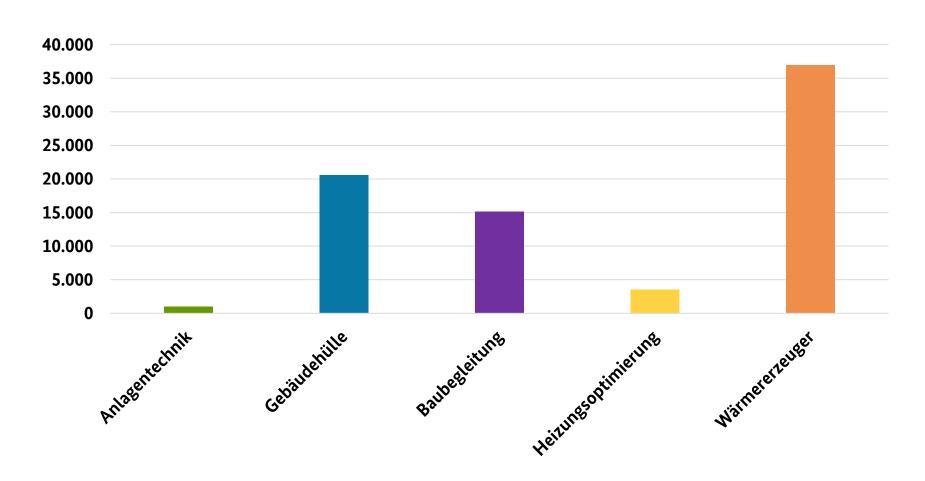


Antragsvolumen bezogen auf die Bundesländer und Fördersegmente (Stand 31.10.2021)



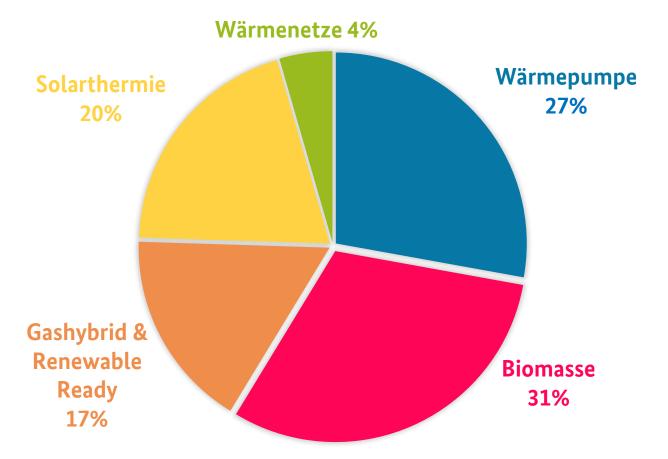


Antragsvolumen bezogen auf Baden-Württemberg und Fördersegmente (Stand 31.10.2021)





Stand 8.11.2021: Über 179.682 Beantragungen für Anlagen zur Wärmeerzeugung



Wärmepumpe

49.821 Beantragungen

Biomasse

55.342 Beantragungen

Gashybrid & Renewable Ready

30.289 Beantragungen

Solarthermie

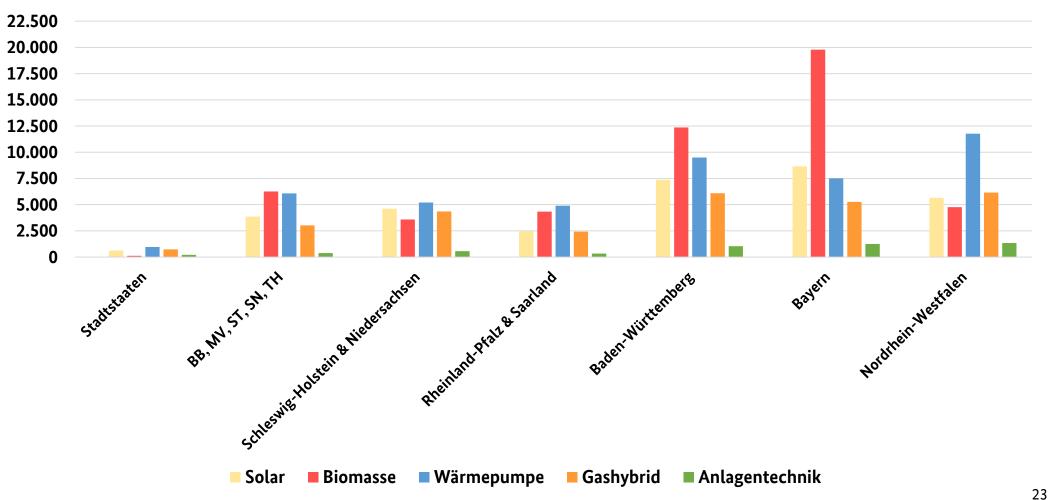
36.105 Beantragungen

Wärmenetze

8.125 Beantragungen

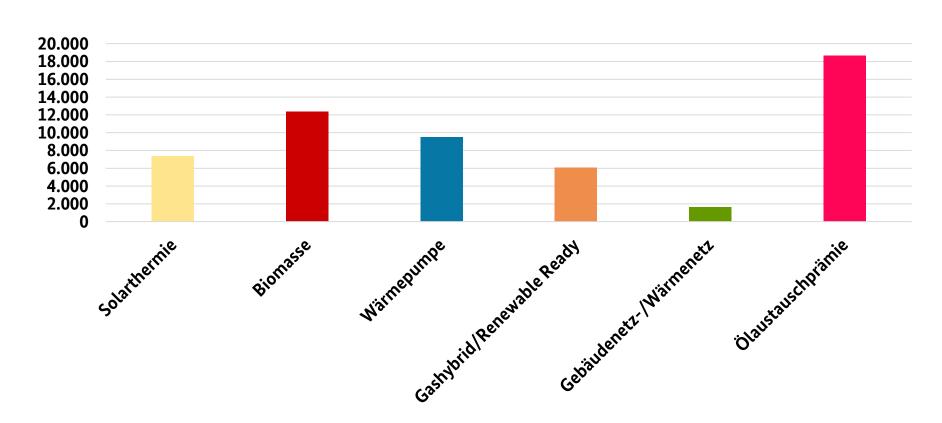


Antragsvolumen bezogen auf die Bundesländer und Wärmeerzeuger (Stand 31.10.2021)





Antragsvolumen bezogen auf Baden-Württemberg und Wärmeerzeuger (Stand 31.10.2021)





Hochwasser-Hilfe:

Ausnahmeregelungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude



Ausnahmeregeln für Betroffene der Flutkatastrophe 2021 in Deutschland

1. Vorhabenbeginn:

• Mit dem Vorhaben kann bereits vor Antragstellung begonnen werden. Das heißt, auch wenn der Wiederaufbau schon angelaufen ist, kann immer noch eine Förderung beantragt werden.

2. Möglichkeit eines Wiederantrags:

- Im Rahmen des Hochwassers wurden Anlagen oder Bauten beschädigt, die bereits einmal durch Bundesmittel gefördert wurden? Dann kann auch innerhalb der Sperrfrist aus BEG-Vorgängerprogrammen (z. B. bezogen auf die Mindestnutzungsdauer der geförderten Maßnahme) ein neuer Förderantrag in der BEG gestellt werden.
- Außerdem werden erhaltene Fördermittel aus den Vorgängerprogrammen nicht zurückgefordert, wenn durch das Hochwasser die Mindestnutzungsdauer nicht erfüllt werden konnte.

3. Kumulierung der BEG mit anderen öffentlichen Mitteln zur Bekämpfung der Flutschäden ("Fluthilfe"):

• Im Fall einer Kumulierung wird die Förderung erst und nur insoweit gekürzt, dass durch die BEG zusammen mit den weiteren Hilfen eine Förderquote von insgesamt maximal 80 Prozent (in Härtefällen bis zu 100 Prozent) der förderfähigen Kosten nicht überschritten wird.



Identifikation betroffener Gebiete

Identifikation betroffener Gebiete auf Kreisebene seit August 2021:

- Mitte Juli 2021 Schäden durch Hochwasser und Starkregen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Sachsen und Hessen.
- Die Landesregierungen von NRW, RLP, BY und SN haben eine Liste betroffener Gebiete auf Kreisebene erstellt.
- Die Landkreise wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
 mit Postleitzahlen verschnitten.
- Das BAFA steht im Kontakt zur Landesregierung von Hessen. Eine Nachlieferung betroffener Gebiete in Hessen wurde vereinbart.



Umsetzung der befristeten Ausnahmeregelung zur BEG

Schnelle Bearbeitungszeit:

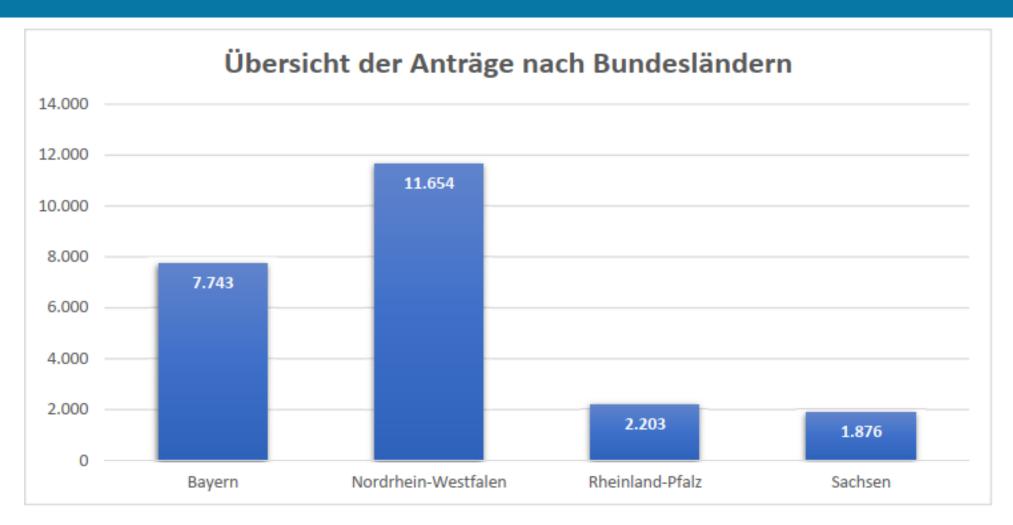
• Die Anträge in den betroffenen Gebieten werden vorgezogen. Die meisten Anträge bekommen innerhalb einer Woche eine Rückmeldung.

Exakte Identifikation betroffener Antragsteller:

Zur Anwendung der befristeten Ausnahmeregelungen BEG wird die Verpflichtung des
Nachweises der regionalen Betroffenheit an die Antragsteller*innen übergeben, d.h. ein durch
kommunale Körperschaften bestätigter Nachweis muss durch den Antragsteller beim BAFA
eingereicht werden. Dazu haben die Antragsteller*innen bis spätestens zur Einreichung der
Verwendungsnachweise Zeit.



Übersicht zu Antragszahlen (23.476 Antragseingänge)



Stand: 01.11.2021



Allgemeines



BEG: 2-stufiges Antragsverfahren beim BAFA

Onlineantrag, ggf. Technischer Projektnachweis

1. Stufe: Prüfung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

Zuwendungsbescheid

Bewilligung des Zuschusses

Verwendungsnachweis, ggf. Technischer Projektnachweis

2. Stufe: Prüfung der tatsächlichen förderfähigen Kosten durch Unterlagen und Rechnungen

Festsetzungsbescheid

Für den auszuzahlenden Zuschuss

Auszahlung



FAQ – Antragstellung

- 1. Wie lange haben die Kunden und Kundinnen nach Antragstellung für die Umsetzung der Maßnahmen Zeit?
- → Eine Zuschussförderung wird nur befristet zugesagt. Die Dauer der Befristung beträgt grundsätzlich 24 Monate ab Zugang der Zusage des Zuwendungsbescheids (Bewilligungszeitraum). Die Befristung kann aber auf begründeten Antrag um maximal 24 Monate verlängert werden, wenn die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der ursprünglichen Frist vom Antragsteller aus Gründen nicht umgesetzt werden konnte, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat.
- → Die maximale Bewilligungsfrist für Einzelmaßnahmen beträgt damit 48 Monate. Spätestens 6 Monate nach Ablauf dieser Bewilligungsfrist, also nach spätestens 54 Monaten, muss die erfolgte Umsetzung der Maßnahme nachgewiesen sein.



FAQ – Antragstellung

- 2. Was ist das BAFA-Portal und was sollte im Kontakt mit dem BAFA weiterhin beachtet werden?
- → Hier können Sie den **Stand Ihres Antrages einsehen und Änderungen** bis zur Erstellung des Zuwendungsbescheides vornehmen (bspw. Adressänderung).
- → Änderungen nach Erstellung des Zuwendungsbescheids müssen schriftlich als Widerspruch beim BAFA mitgeteilt werden. Nach Eingang des Widerspruchs erfolgt eine Prüfung des Sachverhalts.
- → Bitte außerdem beachten, dass für neue Anträge im gleichen Objekt **nur eine E-Mail-Adresse** verwendet wird, unterschiedliche Angaben führen zu Sachverhaltsaufklärungen und verzögern die Bearbeitung unnötig.

MERKE: Bitte geben Sie im Schriftverkehr immer die Vorgangsnummer im Betreff an!



FAQ - Antragstellung

- 3. Dürfen vor dem Vorhabenbeginn schon Verträge beispielsweise mit einem Fachplaner zur Erstellung der erforderlichen Berechnung geschlossen werden?
- → Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-oder Leistungsvertrags. Planungs-und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und führen für sich genommen nicht zur Annahme eines Vorhabenbeginns.

MERKE: Immer vor Projektbeginn und Vertragsschließung den Antrag stellen.



FAQ - Allgemein

4. Wo sind die Formulare und Merkblätter zu finden?

Informationen zum Thema



Informationen zum Thema

Publikationen	Rechtsgrundlagen	Formulare	Zum Thema		
Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung (Version 1.2, 09.06.2021) (PDF, 889KB, Datei ist nicht barrierefrei)					
♣ Infoblatt zu den f\u00f6rderf\u00e4higen Ma\u00dfnahmen und Leistungen (Version 2.0) (PDF, 824KB, Datei ist nicht barrierefrei)					
♣ Infoblatt für die gleichwertige Erfüllung des Unabhängigkeitskriterium von Energieeffizienz- Expertinnen und -Experten (PDF, 167KB, Datei ist nicht barrierefrei)					
→ Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)					
♣ Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (PDF, 40KB, Datei ist nicht barrierefrei)					



FAQ - Allgemein

5. Wo sind die Listen der förderfähigen Anlagen zu finden?

Informationen zum Thema

Publikationen	Rechtsgrundlagen	Formulare	Zum Thema			
Liste der technischen FAQ – Einzelmaßnahmen (PDF, 767KB, Datei ist nicht barrierefrei)						
Liste der förderfähigen automatisch beschickten Biomasseanlagen [Stand: 05.10.2021] (PDF, 878KB, Datei ist nicht barrierefrei)						
Liste der förderfähigen handbeschickten Biomasseanlagen (Scheitholzvergaserkessel) [Stand: 05.10.2021] (PDF, 400KB, Datei ist nicht barrierefrei)						
Liste der innovativen Biomasseanlagen [Stand: 05.10.2021] (PDF, 219KB, Datei ist nicht barrierefrei)						
Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen (Stand: 29.09.2021) (PDF, 440KB, Datei ist nicht barrierefrei)						
Liste der Wärmepumpen mit Prüf-/Effizienznachweis (Stand: 16.09.2021) (PDF, 876KB, Datei ist nicht barrierefrei)						



FAQ – Allgemein

6. Wo sind die Richtlinie und die Technischen Mindestanforderungen zu finden?

Informationen zum Thema

Publikationen	Rechtsgrundlagen	Formulare	Zum Thema			
■ Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 16. September 2021 (Fundstelle: BAnz AT 18.10.2021 B2)						
▼ Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen						



FAQ - Allgemein

https://www.deutschlandmachtseffizient.de/KAENEF/Redaktio n/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faqbundesfoerderung-fuereffiziente-gebaeude.html Besondere Informationen zur Einstellung EH/EG 55 Neubauförderung

Einstellung EH/EG 55 Neubauförderung

Besondere Informationen für Hochwasserbetroffene

Hochwasser 2021

Inhalt:

- → 1. Allgemeines
- → 2. Verfahren: Von Antrag bis Auszahlung
- → 3. Förderkonditionen
- → 4. BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- ◆ 5. BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude (BEG WG und BEG NWG)
- → 6. BEG Einzelmaßnahmen Heizungsanlagen
- → 7. BEG Gebäude- und Wärmenetze
- ▶ 8. Einbindung der Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten
- → 9. Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)-Bonus
- → 10. Kombination mit anderen Förderprogrammen
- → 11. Eigenleistungen
- → 12. NH-Klasse: Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Stand: 04.11.2021



Hilfreiche Links

- FAQ für Energieeffizienz-Expertinnen und Experten: www.energie-effizienz-experten.de/fuer-experten/weitere-informationen
- Methodik des iSFP:
 https://www.febs.de/beraten-finanzieren/methodik-des-isfp
- Alle BEG-Richtlinien:

https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html



Kontakt

Energie-Info-Center:

06196 908-1625

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

> Zum Kontaktformular

BEG-Beraternetzwerk:

beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de

BAFA-Internetseite:

https://www.bafa.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Abteilung 6 Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld
Friedrich-Bodelschwingh-Straße 15, 02943 Weißwasser



Herzliche Grüße aus Weißwasser!

Stand der Präsentation: November 2021

Folie 2 nach Reihenfolge: © Eisenhans – Fotolia.com , © maho – Fotolia.com, © reimax16 – stock.adobe.com, © lovelyday12 – stock.adobe.com , © H&C – stock.adobe.com